



Medienmitteilung vom 12.06.2026

Start Vernehmlassung Friedhofreglement

Im Kanton Luzern sind die Friedhöfe in der Verantwortung der jeweiligen Gemeinden. Dazu gehört die Anlage, der Unterhalt, die Belegung der Gräber sowie die Gewährleistung von schicklichen Bestattungen. Diese Regelungen sind Bestandteil des kommunalen Friedhofreglements. In Willisau bestehen mit den Friedhöfen in Willisau und im Ortsteil Gettnau zwei Anlagen.

Die Regelungen im bisherigen Reglement sind in die Jahre gekommen. Aus diesem Grund hat sich der Stadtrat dazu entschieden, eine Totalrevision des Reglements anzupacken. Ebenfalls sollen neu in einer Verordnung Detailregelungen erlassen werden. Der Entwurf des Reglements und der Verordnung wurden durch die Friedhofkommission unter Einbezug der katholischen und der reformierten Kirche erarbeitet. Mit dem neuen Reglement werden unter anderem die Grundlagen für das "Sternenkinder-Grab" gelegt.

Der Stadtrat hat für das neue Reglement die Vernehmlassung gestartet. Bis am 19. Juli 2026 können alle Interessierten den Entwurf des Reglements studieren und bei der Stadtkanzlei entsprechende Eingaben machen. Diese werden bearbeitet, sodass die Gemeindeversammlung vom 23. November 2026 über das Reglement befinden kann. Die Verordnung wird im Anschluss durch den Stadtrat erlassen.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf der Webseite der Stadt aufgeschaltet oder können am Schalter der Stadtkanzlei im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum DLZ abgeholt werden. Für Auskünfte während der Vernehmlassungsfrist steht Stadträtin Sabine Büchli-Rudolf gerne zur Verfügung. Sie ist erreichbar unter sabine.buechli@willisau.ch oder 041 972 63 50



Bild: Friedhof Willisau

Verordnung zur Beherbergungsabgabe und Kurtaxe erlassen

An der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2026 wurde das neue Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe festgesetzt. In diesem Reglement wurde der Stadtrat ermächtigt, in einer Verordnung Detailregelungen festzusetzen.

Der Stadtrat hat die entsprechende Verordnung erlassen. Diese tritt zusammen mit dem Reglement am 1. Januar 2027 in Kraft. Die Verordnung kann entweder bei Willisau Tourismus oder bei der Stadtkanzlei eingesehen werden.

Der Stadtrat ist überzeugt, mit diesen Regelungen gute Grundlagen für einen nachhaltigen Tourismus in Willisau gelegt zu haben.

Jungbürger/Innen - Feier

Nach einigen Jahren Unterbruch hat der Stadtrat entschieden, in diesem Jahr wieder eine Feier für die neu volljährigen Einwohnerinnen und Einwohner von Willisau zu veranstalten. Die Feierlichkeiten wurden ausgesetzt, weil das Interesse der Jugendlichen an einer Teilnahme in der Vergangenheit nicht sehr gross war.

Die Jugendkommission hat ein neues Konzept erarbeitet, welches die Jugendlichen ansprechen soll. Das Konzept wurde vom Stadtrat genehmigt. Somit findet am 4. September 2026 die neulancierte Jungbürgerfeier statt. Alle 18-jährigen werden vor den Sommerferien eine Einladung erhalten. Es wäre toll, wenn sich möglichst viele der Eingeladenen zu einer Teilnahme entschliessen könnten, handelt es sich doch im Normalfall um das "erste Klassentreffen".

Die Jugendkommission ist in Verhandlungen mit verschiedenen Partnern bezüglich der Finanzierung. Sollten nicht alle Mittel durch Beiträge und Sponsoring abgedeckt werden können, wird der Sozialfonds die weiteren Ausgaben übernehmen.

Stadtrat Willisau